

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 09.05.2012

FOLGENDE 21 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Sabine Grundler

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier ortsabwesend

Herr Helmut Fabian ortsabwesend

Frau Doris Graf krank

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 21 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. April 2012**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten in den Ausschüssen
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) - Erschließungsmaßnahmen mit Zuordnung Stadt Burghausen - Kostendarstellung
 - 3.2. Bericht vom Planungsstand - Ortsumfahrung Burghausen - Neubau Kreisstraße 17
- 4. Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2011 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 4.2. Satzung zur Kostenerstattung für naturschutzrechtliche Maßnahmen
- 5. Sonstiges**
 - 5.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 05.12.2011;
Anordnung einer Langsamfahrstrecke zwischen Bahnübergang Bachstraße und Bahnhof Burghausen / Verpflichtungsklage gegen das Eisenbahnbundesamt
Wiedervorlage

Anfragen/Sonstiges

1. Landesausstellung
2. Maiwies'n
3. InnWirtler Schlossfest
4. Theaterakademie Athanor e.V.
5. Ludwigsberg
6. Tetra-Funk
7. Gestaltung Robert-Koch-Straße - Einbahnstraßenregelung während Bauphase
8. Stadtpark
9. Krippenplätze
10. Plättenbus

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 18. April 2012**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 21 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten in den Ausschüssen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die jährlichen Zuschläge für die Tätigkeit in den Ausschüssen werden ab 01.05.2012 wie folgt festgesetzt:

Hauptausschuss	680,00 €
Bauausschuss	680,00 €
Rechnungsprüfungsausschuss	680,00 €
Werkausschuss für die Stadtwerke	240,00 €
Ferienausschuss	60,00 €

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend geändert (§ 3 Abs. 2).

Mit allen 21 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) - Erschließungsmaßnahmen mit Zuordnung Stadt Burghausen - Kostendarstellung**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen für das Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) mit den dargestellten Maßnahmen 1. - 3. über die Stadt Burghausen. In den Haushaltsabschnitten - Nachtragshaushalt 2012 und Haushalt 2013 - werden die weiter notwendigen Kosten in Höhe von 2.730.000,00 € eingestellt.

Mit allen 21 Stimmen

3.2. **Bericht vom Planungsstand - Ortsumfahrung Burghausen - Neubau Kreisstraße 17**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 21 Stimmen

4. **Finanzangelegenheiten**

4.1. **Fertigstellung der Jahresrechnung 2011 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Da die Steigerung der Personalkosten mit 1,08% deutlich unter dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes liegt fragt Herr Stadtrat Strebel nach, ob sich im Stellenplan der Stadt gravierende Änderungen ergeben haben.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert dass genau überlegt wird, ob und wann frei werdende Stellen wieder neu besetzt werden. Ziel ist es, die Personalkosten auch trotz der vielen Sonderleistungen (Stadtarchiv, Musikschule, Freizeithaus, Sozialarbeiter) nicht über 8 Mio. € ansteigen zu lassen. Wenn man die Personalkosten der ausgelagerten, städtischen Gesellschaften dazurechnet belaufen sich die Personalkosten in der Relation schon jetzt über 8 Mio. €. Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für die Jahre 2012 und 2013 belasten den Haushalt der Stadt mit zusätzlich ca. 300.000 €.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2012 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 21 Stimmen

4.2. **Satzung zur Kostenerstattung für naturschutzrechtliche Maßnahmen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erlässt folgende

**SATZUNG
ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN
NACH §§ 135 A – C BAUGESETZBUCH – BAUGB -
DER STADT BURGHAUSEN**

VomMai 2012

Aufgrund von § 135 c BauGB i. d. F. der Neufassung des BauGB vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141) und von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung – GO – erlässt die Stadt Burghausen folgende Satzung.

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
 1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige, versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages. Über die Höhe des Ablösebetrags entscheidet der Stadtrat.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghausen, Mai 2012

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

Mit allen 21 Stimmen

5. Sonstiges

5.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 05.12.2011; Anordnung einer Langsamfahrstrecke zwischen Bahnübergang Bachstraße und Bahnhof Burghausen / Verpflichtungsklage gegen das Eisenbahnbundesamt Wiedervorlage

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Resch hält die vorgebrachten Argumente gegen die Langsamfahrstrecke mit Tempo 30 nicht für haltbar. Die angebliche Zeitverzögerung von 10 Minuten ist seiner Ansicht nach rechnerisch gar nicht möglich.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die in der Vergangenheit erzielten Erfolge (wesentlich weniger Züge, nur noch 1 Nachtzug), die rein durch Verhandlungen und nicht durch Klageverfahren erreicht wurden. Ziel sollte es auch weiterhin sein, durch Verhandlungen alle sich gebenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Ein Klageverfahren würde zukünftige Verhandlungen stark gefährden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler wäre den Bahnanliegern schon viel geholfen, wenn die jetzt um 4:20 bzw. 4:40 Uhr einfahrenden Züge auf einen späteren Zeitpunkt verlagert werden könnten. Eine wesentliche Verbesserung würde Herr Stadtrat Stadler jedoch darin sehen, wenn an den innerstädtischen Eisenbahnbrücken ein Lärmschutz errichtet wird.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt erhebt **keine** Verpflichtungsklage gegen das Eisenbahnbundesamt auf der Strecke Mühldorf – Burghausen zwischen Kilometer 30 (Bahnübergang Bachstraße) und Kilometer 32 (Bahnhof Burghausen) eine Langsamfahrstrecke in beide Richtungen mit Tempo 30 auszuweisen.

Mit allen 21 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Landesausstellung

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass an den 3 Ausstellungsorten der Landesausstellung bisher ca. 26.000 Besucher (Stand 07.05.) gezählt wurden. Die Besucherzahlen in der ersten Maiwoche verteilen sich wie folgt:

- ca. 8.000 Besucher in Burghausen
- ca. 3.900 Besucher in Ranshofen
- ca. 2.900 Besucher in Mattighofen

In diesem Zusammenhang fragt Herr Stadtrat Resch nach, ob eine Art „Dauerkarte“ eingeführt werden könnte damit man die Ausstellung in Burghausen öfter besuchen kann ohne jedes Mal den vollen Eintritt bezahlen zu müssen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht hier keine Möglichkeit. Die Eintrittspreise werden vom Haus der Bayerischen Geschichte festgelegt. Derartige Vergünstigungen bestehen auch nicht in Ranshofen und Mattighofen.

Nachrichtlich:

Freien Eintritt in die Landesausstellung haben nachstehende Personen.

- Mitglieder des Freundeskreises Haus der Bayerischen Geschichte gegen Vorlage der Ausweiskarte (inkl. 1 Begleitperson)
- Inhaber einer Jahreskarte der Bayerischen Schlösserverwaltung

Durch den Erwerb einer Mitgliedschaft im Freundeskreis oder einer Jahreskarte der BSV kann die Ausstellung (auch in Österreich) unbegrenzt besucht werden.

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beim Freundeskreis Haus der Bayerischen Geschichte kostet 25 €. Mitglieder erhalten kostenlos die „Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur“, freien Eintritt in alle Ausstellungen und Einladungen zu den Veranstaltungen des Hauses der Bayerischen Geschichte, regelmäßige Informationen des Hauses der Bayerischen Geschichte.

Die Jahreskarten der Bayerischen Schlösserverwaltung gelten ab dem ersten Besuch ein Jahr lang. Für Einzelpersonen kostet die Jahreskarte 45,- €, für Familien (zwei Erwachsene und deren Kinder unter 18 Jahren) bzw. als Partnerkarte 65,- €. Damit können auch die Schlösser der Bayerischen Schlösserverwaltung umsonst besichtigt werden.

Frau Stadträtin Ertl regt noch an, auf der Burg die Wege in die Altstadt besser hervorzuheben.

2. **Maiwies'n**

Der Maiwies'n-Auszug findet am Freitag, 11.05. um 17 Uhr statt.

3. **InnWirtler Schlossfest**

Von Seiten der Gemeinde Ranshofen wird darum gebeten, dass eine Burghauser Delegation in historischer Gewandung an dem InnWirtler Schlossfest am 02.06. teilnimmt. Teilnehmer können sich in der Geschäftsstelle des Ersten Bürgermeisters (Tel. 887-200) oder bei Frau Gilch im Stadtarchiv (Tel. 887-114) anmelden.

4. **Theaterakademie Athanor e.V.**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Vertrag mit der Theaterakademie Athanor e.V. zum 31.12.2014 ausläuft. Von Seiten der Stadt wird sich über die Möglichkeiten der Neuvermietung des Gebäudes Gedanken gemacht.

5. **Ludwigsberg**

Herr Stadtrat Harrer spricht sich dafür aus, dass an der Kreuzung Wackerstraße / Marktler Straße (von der Wackerstraße kommend) ein Verbotsschild für Lkws über 3,5 Tonnen in Richtung Ludwigsberg aufgestellt werden sollte.

6. **Tetra-Funk**

Laut Herrn Stadtrat Dr. Blum handelt es sich bei den angedachten Alternativstandorten für den Funkmasten auf dem Werksgelände der Wacker Chemie AG (Laborgebäude und Gebäude Werksfeuerwehr) um keine Störfallanlagen und dürften daher auch nicht als Alternativstandorte ausgeschlossen werden.

7. **Gestaltung Robert-Koch-Straße - Einbahnstraßenregelung während Bauphase**

Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Stadtrat Resch gibt das Ordnungsamt folgende Stellungnahme ab:

Die von der Wackerstraße her Richtung Osl/ Bunsenstraße fahrenden Fahrzeuglenker verhalten sich rechtswidrig, da bereits ab der Wackerstraße mit Zeichen „250 Verbot für Fahrzeuge aller Art – Anlieger frei“ gesperrt ist und kurz nach der Einmündung der Hauserbauernstraße mit Zeichen „267 Verbot der Einfahrt“ mit beidseitiger Aufstellung die Einfahrt in den weiteren Verlauf der Robert-Koch-Straße und damit auch Richtung Bunsenstraße gesperrt ist. Um Irritationen durch eine sichtbare Ampelanzeige zu vermeiden, wird die Ampel aus Sichtrichtung Wackerstraße abgeklebt.

8. **Stadtpark**

Herr Dritter Bürgermeister Bauer bittet darum, die beschädigten Stellen beim Spielgebirge auszubessern.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler sollten die Wege im Stadtpark nachgebessert werden.

9. **Krippenplätze**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Grundler antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl dass Mitte/Ende Juli genau beurteilt werden kann, wie sich die Platzsituation bei den Kindergärten und Kinderkrippen darstellt. Sollte eine zusätzliche Kinderkrippe benötigt werden ist angedacht, diese beim Liebfrauen Kindergarten einzurichten und dafür eine Kindergartengruppe aufzulösen. Die Kirchenverwaltung würde diesem Vorschlag zustimmen.

10. **Plättenbus**

Herr Stadtrat Straußberger weist darauf hin, dass an der eigentlichen Haltestelle des Plättenbusses kein Hinweis auf den Plättenbus vorhanden ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14:50 Uhr

Burghausen, 09.05.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**